

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Ächtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementpreise:

1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 2.—	Fr. 5.—	Fr. 9.—	Fr. 16.—
Zusätzlich für Porto und Steuern			
1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 0.20	Fr. 0.50	Fr. 0.90	Fr. 1.60

Einzelhefte zu Fr. 0.10

Insertionspreise:

1. Linie	2. Linie	3. Linie	4. Linie
10 Cts.	8 Cts.	6 Cts.	5 Cts.

Die einseitige Zeitzeile über deren Raum: 10 Cts. pro Linie pro Tag. Mehrere Linien zu besonderen Preisen. Preis der Werbefläche (10x10 cm) 1 Fr.

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11, Luzern, Telefon 1140
 Druckerei: Johann Freitag die Buchdruckerei Luzern, Luzern, Telefon 1140
 Expedition: Hauptstrasse, Luzern, Telefon 1140

Dieu Nr. 6 der „Luzerner Chronik“

Zum Mehlskonflikt.

In der „Nordb. Allg. Ztg.“ wurde der Fall, die Darstellung, die der Staatssekretär bei auswärtigen Ämtern in der Weltkongression des Reichstages über die Haltung der schweizerischen Unterhändler in der Mehlskonflikt gegeben hat, als richtig nachzuweisen. Dem gegenüber weist „Kritik“ in der „N. Ztg.“ nach, daß die Schweiz in der zweiten Stellung tatsächlich auf die „deutschen Ausschüsse“ zurückkam. Daß sie dies in der letzten Stellung nicht mehr tat, ist die Folge der in dieser letzten Stellung getroffenen Vereinbarung gewesen, wonach „dieser Punkt der Verhandlungen beiderseits nochmals zu prüfen und sodann zum Gegenstand besonderer Erörterungen zu machen sei.“

Der bemerkt fobann: Die deutschen Ausführungen wollen die Aufgabe so erscheinen lassen, als ob die weiteren Erörterungen über diesen Punkt während der Verhandlungen über den Handelsvertrag selbst hätten erfolgen müssen, und als ob es deshalb an den schweizerischen Unterhändlern gewesen wäre, die Frage nochmals darzubringen, weil die deutsche Unterhandlung, die schweizerischen Behörden zu bestimme. Diese Deutung ist unzulässig.

Was ist die Vereinbarung getroffen worden? Weil keine der beiden Delegationen mehr von ihrem Standpunkte abzugeben war, und weil man sich sagen mußte, daß alle letzten Schritte zur Befriedung nutzlos wären. Eine nochmalige beiderseitige Prüfung blieb nicht anders, als eine solche auf besonderen Konferenzen. Daß Deutschland selbst abgibt die hier von mir vertretene Auffassung geteilt hat, geht daraus hervor, daß die Angelegenheit mit keinem Einverständnis zwischen uns und dem anderen Lande geklärt und zum Gegenstand besonderer Erörterungen gemacht worden ist: in den Jahren 1907 und

1908. Für die Durchführung der ersten dieser Prüfungen bedurfte Deutschland 1/2 Jahre. Wäre Deutschland bisher anderer Ansicht gewesen als ich, so würde es mit dem Ausdruck lebhaftesten Bedauerns besondere nachdrückliche Erörterungen über die ganze Geschichte als überflüssig erachtet haben. So aber erklärte es sich am Schluß der Konferenz von 1907 gegen die Frage auf Grund der beiderseitigen Besprechung und der schweizerischen getesteten Angaben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Durch die Vereinbarung in der zweiten Stellung wurde eben die Angelegenheit in durch aus zureichender Weise aus dem Vertragshandlungen überhaupt ausgeschaltet und sämtliche Folgenungen, die man nun deutscherseits hinterdrein aus dem Verhalten der schweizerischen Unterhändler in der dritten Stellung ziehen will, embeihren deshalb jeder Unterlage. Ob Deutschland eine Exportprämie belamter Ob ausrüchert oder nicht, hat mit dem Handelsvertrag selbst gerade so wenig zu tun, als der Artikel 4 des schweizerischen Zolltarifgesetzes damit, ob seine Anwendung einem durch einen Handelsvertrag geänderten, bloß gebundenen oder gar nicht berührten Zolltarif gelten soll.

Ein Dokument aus der Sonderbundzeit.

Das Professor Stern fängt in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich besprach, liegt einem inner-schweizerischen Einsender der „N. Z.“ nicht recht, und die daraus gezogenen Schlüsse mißfallen ihm sehr. Von Landes- und Hospverfall sei keine Spur vorhanden. In der Anwendung ausländischer Intervention durch Sigmund-Waller steht er nicht Unrecht, nur selbstverständliche diplomatische Verhandlungen, und das Projekt einer Neuerteilung der Schweiz erscheint ihm als ein beachtlicher Versuch, den tatsächlichen Kantonen das zurückzugewinnen, was ihnen die Revolution entzogen hat und was ihnen nachher nie mehr ersetzt worden ist. Dieser diebere Schweizer kann darunter nur die Erhebung

der alten Untertanenländer, namentlich der ennetbirgischen, in denen inner-schweizerische Landstände schändbar gehandelt haben, zu vollberechtigten Gliedern der Eidgenossenschaft bestehen. Der Vergleich der Sigmund-Waller Politik mit Vorkommnissen, die aus dem Schutze jahrhundertlanger Vergangenheit hervorgegangen werden, beweist umso weniger, als sie sich auf ganz verschiedene staatsrechtlicher Grundlagentheorien.

Ausschlaffung und Argumentation des Herrn aus der Inner-schweiz sind unbillig. Sie sind auch in schweizerisch: Mitglieder des sonderbündischen Kongresses selber haben immer den Gedanken an eine betraffene Einmischung eines fremden Staates in die innere Angelegenheiten der Schweiz mit Entrüstung von sich gewiesen, ebenso konservative Gesichtspunkte, vor allem Senefer. Das geschah einmal aus patriotischem Empfinden heraus und fobann aus der praktischen Erwägung, daß im Falle einer erfolgreichen Intervention nicht mehr die Schweizer selber im Lande wären, sondern der Fremde; der Helfer würde zum Herrn.

Schweiz.

Obligationenrecht. (Mittel.) Die Expertenkommission für die Revision des Obligationenrechtes wird zur Fortsetzung ihrer Beratungen am 1. März im Ständeratssaal in Bern zu einer etwa achtstündigen Sitzung zusammentreten. In der Sitzung, die der außer den früheren Kommissionsmitgliedern auch Vertreter des Verbandes schweizerischer Notlangelsteller (Union Helvetica) und des Geschäftsfreiländervereins eingeladen sind, sollen die noch ausgelegten Titel 27, 28 und 40 des Entwurfs über den Dienstvertrag, den Werkvertrag und den Arbeitsvertrag behandelt werden.

Der elgen Staatsarchivar
 Dr. Keller, kürzlich von Bern im Pensionat, hat letzten Montag sein 60-jähriges Dienstjubiläum feiern können. Er steht im 76. Lebensjahre und hat in treuer Pflichterfüllung und mit hohem wissenschaftlichem Geiste der Ge-

genossenschaft und der vaterländischen Geschichtsforschung große Dienste geleistet.

Die schweizerische Nationalbank
 teilt mit: Die Nachricht, es seien in Genf von verschiedenen Banken falsche französische und schweizerische Banknoten zu 100 Franken eingekommen worden, ist nur teilweise zutreffend. Es zirkulieren allerdings in Genf und unteeres Wissen auch in Lausanne, Freiburg und Neuenburg falsche französische Banknoten (Banque de France), nicht aber gefälschte Noten der schweizerischen Nationalbank. Dies zur Beruhigung des Publikums.

Hilfe für Obdachlose.
 Bern, 3. Von den Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes sind aus Catania und Syrakus kurze Berichte eingetroffen. In Catania wurden verschiedenen Spitälern und lokalen Hilfskomitees namhafte Barbeiträge übergeben. Die Hilfe und das Geld für Barandenbau sind dem Bezirk Reggato überwiesen worden. Sie gelangen in den gleichen Ortschaften zur Verwendung, wo die schweizerische Delegation während vierzehn Tagen persönlich tätig war und wo zwei Drittel der Wohnungen geräumt werden mußten. Bei der Hauptversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern sind bis Mittwoch den 3. ds. mittags Fr. 220,763.29 eingegangen.

Chur, 3. Beim Roten Kreuz sind bis heute 100 Franken für die Erdbenenbeschädigten in Obdistanz 15,167 Fr. eingegangen, inbegriffen eine Gabe der Regierung von 1000 Fr.

Luzern.

Die Luzerner Chronik bringt unter anderem heute Portrat und künstlerische Charakterisierung des unlängst verstorbenen deutschen Dichters Ernst von Wildenbruch. Der erfolgreichste Epiker und Dramatiker ist auch in Luzern durch Regitationen seines „Hegelnlebes“ und Stadttheater-Aufführungen der Dramen „Landenleber“ und „Rabenknecht“ bekannt geworden. Das letztere Schauspiel

Damen mit...
 Ateller...
 den Lage...
 adellosen...
 gerecht zu

sen
 Tolle...
 schaft...
 Zuzicherung

uzern

Bin Käufer...
 Holzische...
 Dierten...
 Fleider...
 Landwirt...
 bei Schöpfach

Elektromotor...
 W. Straß...
 Wälzer...
 Obergrundstr. 3

Wais zu...
 kanien...
 mit Dorf...
 Carl...
 T. A. 2018 an die Spid.

Siegenhof...
 von 15...
 in Luzern...
 unter...
 Klein & Wölter

Schindelholz...
 faul...
 Klotterweil...
 Luzern, Wälzer